

THERMO FISHER SCIENTIFIC

**Perbio Science Deutschland Zweigniederlassung der Thermo Fisher Scientific Germany
BV & Co KG**

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ÜBER LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

SOFERN NICHT AUSDRÜCKLICH SCHRIFTLICH ANDERS VEREINBART, UNTERLIEGEN ALLE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN DEN FOLGENDEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN:

1. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN. Perbio Science Deutschland Zweigniederlassung der Thermo Fisher Scientific Germany BV & Co KG (der "Verkäufer") bietet hiermit dem Käufer (der "Käufer") seine Produkte und / oder Leistungen (die "Produkte") unter der ausdrücklichen Bedingung zum Erwerb an, dass sich der Käufer bereit erklärt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als bindende vertragliche Verpflichtungen anzunehmen soweit nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wird.

Alle in durch den Käufer herausgegebenen Dokumenten enthaltenen Bestimmungen werden hiermit ausdrücklich abgelehnt. Sollten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von den Bedingungen im Angebot des Käufers abweichen, so sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Gegenangebot des Verkäufers auszulegen.

Die Entgegennahme von aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelieferten Produkten durch den Käufer stellt die Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen seitens des Käufers dar. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten alle Regelungen, die zwischen dem Verkäufer und dem Käufer im Hinblick auf den Erwerb der Produkte durch den Käufer gelten.

Freistellungen, Zustimmungen, Modifikationen, Ergänzungen bzw. Änderungen der hierin erhaltenen Bedingungen sind freibleibend, solange sie nicht in schriftlicher Form vorliegen und durch den Verkäufer und den Käufer unterzeichnet sind. Verabsäumt es der Verkäufer, Einwände gegen in etwaigen Folgemitteilungen des Käufers enthaltene Bedingungen zu erheben, so stellt dies keine Anerkennung bzw. Vereinbarung von den hierin enthaltenen Bedingungen oder Änderung derselben dar. Alle Bestellungen des Käufers bedürfen der schriftlichen Annahme durch einen bevollmächtigten Vertreter des Verkäufers.

2. PREIS. Kurzfristige Änderungen aller vom Verkäufer veröffentlichter oder durch die Vertreter des Verkäufers angesetzter Preise in Preislisten und dgl. bleiben vorbehalten. Sofern nicht schriftlich anderweitig festgelegt, gelten alle durch den Verkäufer oder die Vertreter des Verkäufers angebotenen Preise für einen Zeitraum von dreißig (30) Tagen zur Annahme.

Sofern keine Preisangabe oder kein Preisangebot seitens des Verkäufers gemacht wurde, gelten die zum Versandzeitpunkt gültigen Preise des Verkäufers. Preisanpassungen aufgrund von Spezifikationen, Mengen, Rohstoffen, Sonderverpackungen, Produktionskosten, Versanddispositionen oder sonstigen Bedingungen, die nicht Bestandteil des ursprünglichen Preisangebots des Verkäufers bilden, bleiben vorbehalten.

3. STEUERN UND SONSTIGE KOSTEN. Produktpreise verstehen sich ausschließlich aller Umsatzsteuern, Mehrwertsteuern und anderweitig auf den Verkauf, die Lieferung oder Nutzung der hiervon erfassten Produkte erhobenen Steuern und Zölle, und alle derartigen Steuern und Zölle sind durch den Käufer zu begleichen. Macht der Käufer eine Befreiung geltend, so hat der Käufer für die betroffenen Gerichtsbarkeiten jeweils gültige und unterschriebene amtliche Bescheinigungen bzw. Freistellungsurkunden vorzulegen.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN. Nach Maßgabe der vorliegenden Bedingungen kann der Verkäufer dem Käufer nach Versand den Preis und alle sonstigen durch den Käufer zahlbaren Kosten und Steuern in Rechnung stellen.

Werden in diesen Bedingungen keine Angaben zu Zahlungsmodalitäten gemacht, so hat die Zahlung netto in dreißig (30) Tagen ab Rechnungsdatum zu erfolgen.

Bei Nichtzahlung von Beträgen durch den Käufer zum Fälligkeitstermin hat der Käufer dem Verkäufer auf diese Beträge regelmäßige Zinszahlungen zu einem Satz von eineinhalb Prozent (1,5%) pro Monat (bzw. sofern niedriger, zum höchsten gesetzlich zulässigen Satz) zuzüglich aller Kosten und Aufwendungen (einschließlich ohne Einschränkung zumutbarer Anwaltshonorare und -auslagen sowie Gerichtskosten) zu entrichten, die dem Verkäufer bei der Eintreibung solcher überfälligen Beträge oder anderweitigen Durchsetzung der Rechte des Verkäufers kraft dieser Vereinbarung entstehen.

Der Verkäufer behält sich das Recht vor, jederzeit, wenn er im guten Glauben davon ausgeht, dass die finanzielle Lage des Käufers dieses erfordert, vom Käufer die Vorauszahlung des gesamten Betrages oder eines Teilbetrags bzw. eine sonstige in den Augen des Verkäufers zufrieden stellende Sicherheit zu verlangen. Alle Zahlungen sind in Euro zu leisten.

Der Käufer akzeptiert keine Übermittlung von Kreditkarteninformationen per Fax bzw. E-Mail.

5. LIEFERUNG, STORNIERUNG ODER ÄNDERUNGEN DURCH DEN KÄUFER. Sofern nicht anderweitig vereinbart werden die Produkte (DDP Incoterms 2000) des Verkäufers geliefert.

Der Verkäufer hat das Recht in seinem billigen Ermessen Teillieferungen der Produkte vorzunehmen und die Einzellieferungen jeweils gesondert zu berechnen.

Im Falle einer Nichtzahlung seitens des Käufers an den Verkäufer zum Fälligkeitstermin bzw. einer sonstigen Nichterfüllung seiner Pflichten im Rahmen dieses Vertrags behält sich der Verkäufer die Einstellung der Lieferung auf dem Transport befindlicher Produkte und die Einbehaltung von gesamten Lieferungen oder Teillieferungen vor.

Angaben zu Versandterminen gelten grundsätzlich nur als annähernd und der Verkäufer übernimmt keine Haftung für Verlust oder Schaden aufgrund von Lieferverzug oder Nichtlieferung.

Im Falle einer Verzögerung aus Gründen, die nicht vom Verkäufer zu vertreten sind, behält sich der Verkäufer das Recht zur Auftragskündigung bzw. zur Verschiebung des Versands innerhalb einer angemessenen Frist vor, und der Käufer hat aufgrund eines derartigen Verzugs keinen Anspruch auf Annahmeverweigerung oder eine sonstige Befreiung von seinen

Pflichten. Produkte, deren Lieferung sich aus Gründen verzögert, die der Käufer zu vertreten hat, kann der Verkäufer auf Kosten und Gefahr des Käufers für den Käufer lagern.

In Bearbeitung befindliche Aufträge können nur mit schriftlicher Einwilligung des Verkäufers und nach Zahlung der Stornogebühren des Verkäufers storniert werden. In Bearbeitung befindliche Aufträge können ausschließlich mit schriftlicher Einwilligung des Verkäufers und nach Vereinbarung der Parteien über eine geeignete Anpassung des Kaufpreises geändert werden. Anrechnungen auf Produkte, die ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verkäufers retourniert wurden, sind nicht zulässig.

Waren können nur zurückgenommen werden bei Einhaltung der Standardrücknahmebedingungen des Verkäufers (erhältlich auf Anfrage).

6. EIGENTUM UND VERLUSTGEFAHR.

Unbeschadet der vorstehend genannten Regelungen und vorbehaltlich des Rechtes seitens des Verkäufers auf Einstellung der Lieferung auf dem Transport befindlicher Produkte geht die Verlustgefahr an den Produkten mit Übergabe der Produkte durch den Verkäufer an den Käufer (bzw. dessen Frachtführer) über. Bis zum vollständigen Eingang aller Zahlungen verbleibt das Produkt im Eigentum des Verkäufers. Bei Vertragsverletzungen des Käufers, einschließlich Zahlungsverzug, ist der Verkäufer berechtigt, die Ware zurückzunehmen. Der Käufer hat das Produkt pfleglich zu behandeln, angemessen zu versichern und, soweit erforderlich, zu warten. Soweit der Kaufpreis nicht vollständig bezahlt ist, hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich schriftlich davon in Kenntnis zu setzen, wenn das Produkt mit Rechten Dritter belastet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt wird. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung des unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkts im gewöhnlichen Geschäftsverkehr berechtigt. In diesem Falle tritt er jedoch bereits jetzt alle Forderungen aus einer solchen Weiterveräußerung, gleich ob diese vor oder nach einer evtl. Verarbeitung des unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkts erfolgt, an den Verkäufer ab. Unbesehen der Befugnis des Verkäufers, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt der Käufer auch nach der Abtretung zum Einzug der Forderung ermächtigt. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Verkäufer, die Forderung nicht einzuziehen, solange und soweit der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder ähnlichen Verfahrens gestellt ist und keine Zahlungseinstellung vorliegt. Insoweit die oben genannten Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigen, ist der Verkäufer verpflichtet, die Sicherheiten nach seiner Auswahl auf Verlangen des Käufers freizugeben. Jedweder Eigentumsübergang erfolgt mit der Maßgabe, dass der Rechtstitel an jedweder Software, die in die Produkte eingegliedert ist bzw. einen Bestandteil der Produkte bildet, stets beim Verkäufer bzw. beim Lizenzgeber besagter Software verbleibt.

7. GEWÄHRLEISTUNG.

Es wird gewährleistet, dass die Produkt-Funktionen oder -Leistungen im Wesentlichen mit den zum Zeitpunkt des Verkaufs veröffentlichten Produkt-Spezifikationen übereinstimmen, wie sie in der Produkt-Dokumentation, -Spezifikation und/oder den produktbegleitenden Belegern (zusammen „Dokumentation“) genannt sind und dass das Produkt frei von Material- und/oder Verarbeitungsfehlern ist. Aussagen bzw. Zusagen darüber, ob das Produkt für Anwendungen geeignet ist, die einer Regulierung durch die FDA oder entsprechender Behörden in der EU unterliegen, werden nicht gemacht. Die Gewährleistung nach diesem Abschnitt bedingt, dass das Produkt ausschließlich von hinlänglich ausgebildeten und geschulten Anwendern genutzt wird. Soweit in der Dokumentation nicht etwas Abweichendes

bestimmt ist, beträgt die Gewährleistungsfrist 1 Jahr ab dem Zeitpunkt der Versendung des Produkts an den Käufer, vorausgesetzt, dass Produkt wird regulär, ordnungsgemäß und seiner Zweckbestimmung entsprechend eingesetzt. Die Gewährleistung ist allein auf den Käufer des Produkts beschränkt. **Es werden keine weitergehenden Gewährleistungen gegeben, weder ausdrücklich noch konkludent, insbesondere keine konkludenten Gewährleistungen der Marktgängigkeit, der Geeignetheit für einen bestimmten Zweck oder der Freiheit von Schutzrechtsverletzungen. Die Gewährleistungsrechte des Käufers in Bezug auf mangelbehaftete Produkte sind allein auf einen Austausch des betroffenen Produkts oder auf Rückzahlung des Produkt-Kaufpreises beschränkt.** Es besteht insbesondere keine Verpflichtung des Verkäufers Produkte zu ersetzen infolge von (i) Unfällen oder Schadensfällen, Unglücken oder Ereignissen von höherer Gewalt, (ii) falsche Produktanwendung, vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten des Kunden, (iii) Nutzung der Produkte in einer Weise die nicht ihrer Zweckbestimmung entspricht, oder (iv) nicht sachgerechte Lagerung oder fehlerhafter Umgang mit dem Produkt.

8. FREISTELLUNG.

8.1 Seitens des Verkäufers. Der Verkäufer erklärt sich hiermit bereit, den Käufer, seine Führungskräfte, Geschäftsführer und Angestellten schadlos zu halten und freizustellen von der Haftung für alle Schadensersatzleistungen, Verbindlichkeiten, Klagen, Klagegründe, Gerichtsverfahren, Forderungen, Ansprüche, Ausfälle, Kosten und Aufwendungen (einschließlich ohne Einschränkung zumutbarer Anwaltshonorare) bei Individualschäden oder Todesfällen bzw. Sachschäden, so weit und so fern diese durch die Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Verkäufers, seiner Angestellten, Vertreter oder Beauftragten oder Auftragnehmer im Rahmen der vorliegenden Vereinbarung verursacht wurden. Der Käufer hat den Verkäufer umgehend schriftlich über alle Forderungen Dritter in Kenntnis zu setzen, die von den Schadloshaltungspflichten des Verkäufers hierunter erfasst sein können. Der Verkäufer hat das Recht, die ausschließliche Kontrolle über die Verteidigung gegen solche Ansprüche zu übernehmen, oder dieselben im Ermessen des Verkäufers durch Vergleich zu regeln. Der Käufer sagt die zumutbare Kooperation mit dem Verkäufer im Zusammenhang mit der Erfüllung der Pflichten des Verkäufers unter diesem Absatz zu.

8.2 Seitens des Käufers. Der Käufer hat den Verkäufer, dessen Muttergesellschaft, Tochtergesellschaften, verbundene Unternehmen und Unternehmensparten sowie deren jeweilige Führungskräfte, Geschäftsführer, Aktionäre und Angestellten zu entschädigen, freizustellen von der Haftung für und mit kompetenter und erfahrener Rechtsberatung zu verteidigen gegen alle Schadensersatzleistungen, Verbindlichkeiten, Klagen, Klagegründe, Gerichtsverfahren, Forderungen, Ansprüche, Ausfälle, Kosten und Aufwendungen (einschließlich ohne Einschränkung zumutbarer Anwaltshonorare und -auslagen sowie Gerichtskosten), insoweit diese entstehen aus oder im Zusammenhang mit (i) dem fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhalten des Käufers, seiner Vertreter, Angestellten, Beauftragten oder Auftragnehmer; (ii) Nutzung des Produkts zu anderen als zu Forschungszwecken oder durch unzureichend qualifiziertes Personal; (iii) dem Gebrauch eines Produkts in Verbindung mit nicht durch den Verkäufer gelieferter Ausrüstung oder Software in Fällen, wo das Produkt an sich keine Rechte Dritter verletzen würde; (iv) der Erfüllung von Entwürfen, Spezifikationen oder Anweisungen, mit denen der Käufer den Verkäufer versorgt hat; (v) dem Gebrauch eines Produkts in einer zweckentfremdeten Anwendung bzw. Umgebung; oder (vi) Abänderungen an einem Produkt durch Dritte ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verkäufers.

9. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG.

(A) DIE HAFTUNG DES VERKÄUFERS IST (UNABHÄNGIG DAVON, OB AUFGRUND VON VERTRAGSVERLETZUNG, UNERLAUBTER HANDLUNG, SCHADENERSATZ; FREISTELLUNG ODER ANDERWEITIG), SOWEIT SIE NICHT SCHON NACH ANDEREN VORSCHRIFTEN IN DIESEN BEDINGUNGEN AUSGESCHLOSSEN ODER BEGRENZT IST, MAXIMAL AUF EINEN BETRAG BESCHRÄNKT, DER DEM AN DEN VERKÄUFER BEZAHLTEN GESAMTKAUFPREIS IM BEZUG AUF DIE PRODUKTE, DURCH DIE SICH DIE BESAGTE HAFTUNG BEGRÜNDET, ENTSPRICHT. (B) DER VERKÄUFER HAFTET UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR MITTELBAREN SCHADEN, TATSÄCHLICH NACHGEWIESENEN SCHADEN, FOLGE- ODER NEBENSCHADEN (EINSCHLIESSLICH OHNE EINSCHRÄNKUNG SCHADENSERSATZ FÜR NUTZUNGSSCHÄDEN IM BEZUG AUF EINRICHTUNGEN ODER GERÄT, EINNAHMEAUSFALL, DATENVERLUST, GEWINNAUSFALL ODER FÜR GOODWILL-VERLUST), UNGEACHTET DER TATACHE, OB DER VERKÄUFER (a) ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHEN SCHADENSERSATZES IN KENNTNIS GESETZT WURDE ODER (b) FAHRLÄSSIG HANDELT. (C) IN AUSNAHME ZU DEN VORSTEHEND GENANNTEN REGELUNGEN HAFTET DER VERKÄUFER GLEICHWOHL UNBESCHRÄNKT UND UNBEGRENZT IN FOLGENDEN FÄLLEN:

aa) IN ALLEN FÄLLEN, IN DENEN EINE SOLCHE HAFTUNG GESETZLICH ZWINGEND VORGESCHRIEBEN IST UND NICHT AUSGESCHLOSSEN WERDEN KANN;

bb) IN ALLEN FÄLLEN DIE DEM PRODUKTHAFTUNGSGESETZ (GESETZ VOM 15.12.1989) UNTERFALLEN;

cc) BEI VORSATZ ODER GROBER FAHRLÄSSIGKEIT;

dd) BEI DER VERLETZUNG ODER TÖTUNG VON PERSONEN.

10. AUSFUHRBESCHRÄNKUNGEN

Der Verkäufer weist den Käufer hiermit darauf hin, dass alle Produkte und jegliche verbundene Technologien, einschließlich durch den Verkäufer bereitgestellter oder in Dokumenten enthaltener technischer Informationen (in ihrer Gesamtheit „Sachen“) gegebenenfalls Ausfuhrkontrollen unterliegen, u. a. denen der US-Regierung. Zu den Ausfuhrkontrollen können, ohne auf diese beschränkt zu sein, die Bestimmungen der „Export Administration Regulations“ des amerikanischen Handelsministeriums (die „EAR“) zählen, die möglicherweise den Export von Sachen und ihren Reexport aus anderen Ländern einschränken bzw. Ausfuhrgenehmigungen dafür vorschreiben. Der Käufer hat alle EAR sowie alle sonstigen anwendbaren Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Gesetze, Staatsverträge und Vereinbarungen hinsichtlich des Exports, Reexports und Imports jeglicher Sache zu befolgen. Ohne vorherige Einholung der erforderlichen Genehmigung dafür von der zuständigen Regierungsstelle wird der Käufer keine Sache (i) exportieren oder wieder ausführen bzw. keine Sache (ii) in gesperrte Länder bzw. Länder, über die ein Handelsembargo verhängt wurde, oder an Personen oder Einheiten exportieren, wieder ausführen, vertreiben oder liefern, deren Recht auf Beteiligung an Exporten durch die EU

oder die USA verweigert bzw. eingeschränkt wurde. Der Käufer verpflichtet sich zur umfassenden Kooperation mit dem Verkäufer im Rahmen aller amtlichen oder inoffiziellen Prüfungen oder Kontrollen hinsichtlich geltender Rechts- und Verwaltungsvorschriften zur Ausfuhr- oder Einfuhrüberwachung und entschädigt den Verkäufer und stellt ihn frei von der Haftung für oder mit Bezug auf jegliche Verletzung dieses Artikels durch den Käufer oder seine Angestellten, Berater, Vertreter oder Kunden.

11. VERTRAULICHKEIT

Der Käufer anerkennt hiermit, dass es sich bei allen Informationen über Preislegung, Rabatte und technischen Informationen, die der Verkäufer dem Käufer zur Verfügung stellt, um vertrauliche und urheberrechtlich geschützte Informationen des Verkäufers handelt. Der Käufer ist verpflichtet, (1) besagte Informationen vertraulich zu behandeln und sie nicht gegenüber Dritten offenzulegen, und (2) besagte Informationen ausschließlich für interne Zwecke des Käufers und im Zusammenhang mit den hierunter gelieferten Produkten zu nutzen. Keine der vorstehend genannten Verpflichtungen schränkt die Verwendung öffentlich zugänglicher Informationen ein.

12. SONSTIGES.

12.1 Sofern nicht ausdrücklich anderweitig auf dem Produkt oder in der Begleitdokumentation für das Produkt vermerkt, ist das Produkt ausschließlich für Forschungszwecke bestimmt und sein Einsatz zu allen anderen Zwecken ist untersagt, darunter ohne Einschränkung unbefugte kommerzielle Nutzungen, Einsatz für die *In-vitro*-Diagnostik, Einsatz in der *Ex-vivo*- oder *In-vivo*-Therapeutik, oder jede Art von Verzehr durch oder Anwendung auf Menschen oder Tiere.

12.2 Es ist dem Käufer untersagt, ohne die vorherige schriftliche Einwilligung des Verkäufers Pflichten hierunter zu delegieren bzw. Rechte oder Ansprüche hierunter zu übertragen, und jeder Versuch einer derartigen Delegation oder Übertragung wird hiermit für nichtig erklärt.

12.3 Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien sind gemäß den Gesetzesvorschriften der Bundesrepublik Deutschland geregelt und auszulegen ohne Berücksichtigung der Regelungen zur internationalen Zuständigkeit. Beide Vertragsparteien bestimmen hiermit Köln als ausschließlichen Gerichtsstand und zwar in jeder aus dieser Vereinbarung oder im Zusammenhang mit ihr erwachsenden Klage, und verzichten auf jeden sonstigen Gerichtsstand, der ihnen, sei es aufgrund ihres Domizils oder anderweitig, zustehen mag. Alle Prozesse, zu denen es unter der vorliegenden Vereinbarung kommt, sind innerhalb eines (1) Jahres nach dem Datum, zu dem der Klagegrund auftrat, einzuleiten. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf auf die vorliegende Vereinbarung wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

12.4 Für den Fall, dass ein Gericht im Gerichtsstand verfügt, dass eine oder mehrere der hierin enthaltenen Bestimmungen in jeglicher Hinsicht als unwirksam, unzulässig oder nicht einklagbar zu erachten sind, so bleibt die Wirksamkeit, Rechtmäßigkeit und Einklagbarkeit der verbleibenden Bestimmungen in vollem Umfang rechtsgültig und in Kraft, sofern die Revision die Vereinbarung nicht grundlegend verändert.

12.5 Verabsäumt der Verkäufer die Durchsetzung jeglicher hierin enthaltener Bestimmungen bzw. verzichtet er auf die Durchsetzung bei einer Verletzung derselben, so stellt dieses keine Verzichtserklärung im Bezug auf sonstige Verletzungen oder Bestimmungen dar.

12.6 Alle nach dieser Vereinbarung vorgeschriebenen Mitteilungen sind schriftlich abzufassen und gelten als dem Empfänger zugegangen, wenn sie persönlich zugestellt wurden. Alternativ gilt eine per Einschreiben und Vorausporto, verschickte Mitteilung drei (3) Arbeitstage nach ihrer Versendung an die letzte bekannte Anschrift einer Partei als zugegangen.